

## SteuerNews 8 - 2020

### Stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ab dem 01.01.2021

Der gesetzliche Mindestlohn wird ab dem 01.01.2021 in vier Schritten halbjährlich von derzeit 9,35 EUR pro Stunde auf 10,45 EUR ab Juli 2022 angehoben. Die Anhebung gliedert sich wie folgt:

- zum 01.01.2021 auf 9,50 EUR
- zum 01.07.2021 auf 9,60 EUR
- zum 01.01.2022 auf 9,82 EUR
- zum 01.07.2022 auf 10,45 EUR

Durch die Erhöhung des Mindestlohns ist es notwendig, die Arbeitszeit der Minijobber zu prüfen. Bisher konnten Minijobber maximal 48 Stunden im Monat arbeiten ohne die Grenze von 450,00 EUR zu überschreiten. Die maximal mögliche Arbeitszeit sinkt entsprechend der Anhebung des Mindestlohns:

- ab 01.01.2021 auf 47,0 Stunden im Monat
- ab 01.07.2021 auf 46,5 Stunden im Monat
- ab 01.01.2022 auf 45,5 Stunden im Monat
- ab 01.07.2022 auf 43,0 Stunden im Monat

Höhere allgemeinverbindlich vereinbarte Branchenmindestlöhne gehen dem gesetzlichen Mindestlohn vor.

Sofern Weihnachts- und Urlaubsgeld an festangestellte Mitarbeiter gezahlt wird, muss dieses auch für Minijobber gelten.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die Stundenaufzeichnungspflicht für Minijobber.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen sie uns an:

Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Ulrike Armbruster	Tel.: 07121/9545-28
Marc Déprez	Tel.: 07121/9545-21
Yvonne Tröster	Tel.: 07121/9545-44

---

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage [www.ZeljakTempel.de](http://www.ZeljakTempel.de)